

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

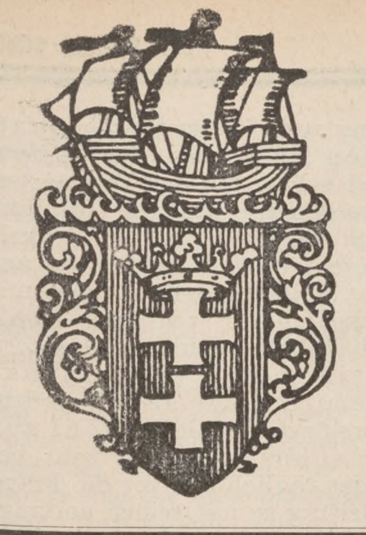
Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

28. AUGUST 1936 | **NUMMER 35** | **16. JAHRGANG**

Aus dem Inhalt:

Inhalt:



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

28. AUGUST 1936 Nr. 35 16. JAHRGANG

Neue Phase der Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft beginnt wieder zu einem Begriff zu werden. Je mehr die Einzelwirtschaften in eine fortgeschrittene Phase der Erholung eintreten, desto stärker wächst die Bedeutung internationaler Handels- und Finanzbeziehungen als einer Konjunkturreserve. Zunächst stehen wir der Erscheinung gegenüber, daß die Steigerung nationaler Wirtschaftskräfte den Anteil des Außenhandels erheblich rückläufig erscheinen läßt, bzw. daß der Exportdrang vielfach einem unausweichbaren Importzwang Platz gemacht hat. Diese Erscheinung gab es auch schon früher, nur mit dem Unterschied, daß sie kürzer war: Auf eine einzelstaatliche Erholung hin pflegte die Ausfuhr ziemlich rasch zu steigen und zusätzliche Aufschwungsfaktoren zu liefern.

Die Erfolge des „Neuen Planes" sind um so höher zu werten, wenn man im Sinne dieser einleitenden Feststellung die Halbjahrs-Außenhandelsziffern der führenden Länder betrachtet. Fast überall sind diese Ergebnisse durch Importsteigerungen gegen Mitte des Jahres verschlechtert worden. An das Juni-Resultat Englands knüpften sich Kommentare, welche die Enttäuschung der englischen Wirtschaftspolitiker über die Vernachlässigung des Exports leicht erkennen ließen. Trotzdem es dieses Land an der Spitze seines Imperiums marktmäßig und finanziell immer noch verhältnismäßig leichter hat, seine Außenwirtschaftsbeziehungen zu pflegen und auszubauen, verzichtet auch der englische Fabrikant angesichts einer auf vielen Gebieten ausgesprochenen Hochkonjunktur auf die Belieferung der Auslandsmärkte. Daß an und für sich das Streben vorhanden ist, sich mit der Konjunktur der Selbstgenügsamkeit nicht zufrieden zu geben, beweist schon der Abschluß des neuen Rußlandkredites zu Zinssätzen, die gegenüber den früheren Geschäften dieser Art eine Konzession an den Kreditnehmer bedeuten. Die amerikanischen Exporte sind im Juni ebenfalls im Vergleich zum Mai zurückgegangen, während die Einfuhr gestiegen ist, so daß sich nach monatelangem Exportüberschuß erstmalig wieder ein Defizit ergab. Sowohl in England als auch in den Vereinigten Staaten handelt es sich offenbar um eine so starke Beanspruchung einheimischer Industriezweige, daß nicht nur erhöhte Rohstoffe, sondern auch Fertigwareneinfuhren erforderlich werden.

Ganz anders die Ursachen des französischen Außenhandelsdefizits. Hier sprechen zweifellos die Selbstkostenverlagerungen mit, die dem französischen Exporthandel das Geschäft mehr und mehr erschwert haben, wie ja überhaupt Frankreich im Begriff ist, ein Wirtschaftsexperiment durchzuführen, das bei der sozialen Struktur des Landes weit revolutionärer ist, als die in anderen Ländern angewandten Methoden. Die Kreditexpansion wird in erster Linie für die Bestreitung höherer Löhne, der Erfordernisse der Sozialgesetze und anderer konsumtiver Zwecke vorgenommen; die billigen Industriekredite sind kaum von Subventionen zu unterscheiden. Die Schwierigkeiten der Exportlage werden durch die Halbjahresziffern des Außenhandels deutlich. Die Wareneinfuhr hat sich um 13 % auf 11,952 Millrd. Fr. gehoben, während die Ausfuhren eine Senkung um 9 % auf 7,172 Millrd. Fr. erfahren haben. Das Außenhandelsdefizit ist demnach gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres um 80 % auf 4,78 Millrd. Fr. gestiegen. Die Exportlage bildet also auch in Frankreich, das sich immer rühmte, weniger von der weltwirtschaftlichen Lage abhängig zu sein, ein akutes Problem. Nun liegen die Maßnahmen der französischen Regierung noch zu sehr in der Gegenwart, um ein Urteil über deren Wirkung zu rechtfertigen. Bis jetzt lassen die erwarteten Ergebnisse jedenfalls zu wünschen übrig. Die Börsenhausse hat sich als Fehlstart erwiesen und einer neuen Baisse Platz gemacht, welche die Rentenkurse wieder an die Tiefstkurse während der letzten Regierungskrise herangebracht hat. Die Preisbewegung tendiert sowohl im Groß- als auch im Kleinhandel deutlich nach oben, und gerade die Lebensmittel sind stark gestiegen. Das mittlere Unternehmertum gerät infolge der erhöhten Soziallasten in finanzielle Bedrängnis, und im krassesten Gegensatz zu den Regierungsbestrebungen nimmt die Arbeitslosigkeit eher noch zu. Von einer Rückkehr des Kapitals auf Grund der Steueramnestie ist wenig zu merken. Gelingt dieses Experiment nicht, so ist der soziale Frieden nur durch Fortsetzung der staatlichen Kreditschöpfung zu erhalten.

Auf die französischen Wirtschaftszustände konzentriert sich deshalb weit stärker als früher das internationale Interesse, weil mit einem Male wieder ein Element in der Währungsüberlegung entstanden ist, mit dem man bisher wenig gerechnet hatte. Steigen die Preise in Frankreich schneller als die Weltmarktpreise, so verschärft sich der Zwang zu einer französischen Währungskorrektur, und es bestände die Gefahr, daß diese dann nicht mehr auf das bescheidene Ausmaß beschränkt bleiben könnte, mit dem man unter unveränderten französischen Binnenmarktpreisen rechnen zu können glaubte. Mit anderen Worten: Die in einem ungefähren Gleichtakt sich nunmehr deutlich vollziehende Kosten- und Preiserhöhung in England und den Vereinigten Staaten wäre eine günstige Voraussetzung

für die formale Angleichung dieser beiden Währungen und für die Rückkehr zu einem abgewandelten Goldmechanismus; da aber nunmehr Frankreich als der dritte Partner im Bunde mit seinen Preiserhöhungen die in jahrelangem Wechselspiel ungefähr erreichte Gleichgewichtslage zu erschüttern droht, muß sich zwangsläufig der Zeitpunkt für eine Währungsaussprache wieder hinausziehen. Ueberdies erscheint die soziale Seite des französischen Experiments noch so offen, daß wahrscheinlich die Geneigtheit zu einer endgültigen Bindung innerhalb des Währungsdreiecks London—New York—Paris erheblisch geschwächt worden ist. England macht sich von Tag zu Tag mit Gold stärker, was darauf schließen läßt, daß es durchaus bereit ist, in den Währungsfragen eine eigene Initiative zu ergreifen und viele der jahrelang geübten Rücksichten fallen zu lassen.

Obwohl die Preisbewegung als solche wegen ihrer auflockernden Wirkung auf die internationale Marktstarre — sofern sie sich in einem finanziell erträglichen Ausmaß hält — begrüßt wird, entstehen gerade für die Beurteilung der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung einige neue Probleme. Auf der Seite der günstigen Faktoren ist zu erwähnen: die Steigerung der Kaufkraft in vielen Rohstoffländern, dadurch Erleichterung der Schuldenverhältnisse, des Transfermechanismus, später vielleicht der Einwanderung, stärkere Bereitschaft zur Bestellung industrieller Fertigwaren in Europa usw. Auf der Seite der ungünstigen Wirkungen liegt einmal die Verteuerung der Einfuhren für stark verschuldete Industrieländer, die Erschwerung ihres Schuldendienstes, des Aufkommens von Lohnwünschen, Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt bei verhältnismäßigem Nachhinken der Fertigwarenpreise u. a. Es kann der Fall sein, daß nach Erschöpfung der nationalen Konjunkturreserven in England und den Vereinigten Staaten die heutige Exportmüdigkeit durch einen verschärften Exportdrang abgelöst wird, daß die Preise für industrielle Fertigwaren wenigstens vorübergehend in ein stärkeres Mißverhältnis zu den erhöhten Rohstoffpreisen gelangen und daß infolgedessen der Weltmarkt wieder zum Schauplatz eines undisziplinierten Kampfes um den Absatz werden könnte. Vorläufig ist dieses Gefahrenmoment noch nicht drängend, aber gerade wegen der Bedeutung, welche steigende Preise für die Auflockerung der Zolltarife und die Gleichschaltung von Währungen haben, erscheint es nützlich, diese Gesichtspunkte sich vor Augen zu halten.

Eine andere bemerkenswerte Erscheinung in der Wirtschaftsdynamik ist die, daß nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in England und den Vereinigten Staaten sich die höhere Ergiebigkeit der nationalen Arbeitsleistung auch in der Steigerung der Steuereinnahmen ausdrückt. Die Ziffern sind oft verblüffend und selbst für die Vereinigten Staaten, in denen Jahresdefizite von vier bis fünf Millrd. Dollar allmählich zur Selbstverständlichkeit geworden sind, verbessern sich die Aussichten auf eine Budgeterleichterung, falls es gelingt, sich mit der wachsenden Privatkonjunktur von dem staatlichen Krediteinsatz allmählich loszulösen. Insofern sind die Ansätze zu einem echten Konjunkturaufschwung wesentlich vermehrt worden. Sie weisen aber auch verstärkt auf die Pflicht zur Pflege der Weltwirtschaft hin, und ganz besonders ist es England, das täglich neu vor die Frage gestellt wird, welchen Beitrag es mit seinen umfangreichen Imperiumsverflechtungen und seiner Kapitalkraft in dieser Hinsicht zu liefern geneigt sein wird. Der Prozeß der inneren Angleichung in den Hauptländern der Devalvation, England und Amerika, scheint voll in Gang gekommen zu sein, und wenn auch die Oeffentlichkeit mit Recht in diesen Vorgängen die äußeren Anzeichen einer echten Konjunktur erblickt, so sind es doch vielfach die Zusammenhänge mit den Jahre zuvor vorgenommenen Währungsveränderungen, welche schließlich den Ausschlag gaben. Insofern die Preisentfaltung in den Hauptgläubigerländern alte Schuldkontrakte auflockert und die Neuinanspruchnahme von Krediten fördert, können wir von einer gesunden Entwicklung sprechen. Eine Gefahrenquelle bildet hierbei, wie erwähnt, eine isolierte Preisentwicklung wie sich z. B. jetzt in Frankreich zu vollziehen scheint, und die ungelöste Frage, ob die amerikanische Finanzpolitik rechtzeitig genug umgestellt werden kann, um eine inflationistische Aufblähung der Wirtschaft auf der Grundlage des nicht ungefährlichen Kreditvolumens zu vermeiden.

Wenn in den letzten Jahren geltend gemacht wurde, daß es hauptsächlich Schuldenkomplexe waren, welche die währungspolitische Annäherung der Länder ständig hinauszögerten und auch heute noch weitgehend erstarrt seien, so würde die Gemeinsamkeit der preisbewegenden Kräfte gerade in den Gläubigerländern dieses Argument sehr rasch zu einer etwas weniger bedeutungsvollen Angelegenheit herabsinken lassen, ebenso wie auch die chinesische Mauer der Zollsysteme durch die Preissteigerungen ihre weltverkehrsfeindliche Bedeutung bald verlieren würde. In diesem Sinne sind die Preissymptome als weltwirtschaftliche Konjunkturerscheinung zu begrüßen. Es hängt von der Wirtschaftspolitik und der Preisdisziplin der einzelnen Länder ab, wieweit sie bei diesem Vorgang allmählich außenhandelsmäßig Wettbewerbsvorteile herausarbeiten können.

Richtige Menschenführung im Betriebe

Im Rahmen größerer Ausführungen über die Rationalisierung der Wirtschaft behandelt der Leiter des Sozialamtes der DAF, Fr. Mende, die Rolle, die richtige Menschenführung im Betriebe für den Erfolg des neuen Rationalisierungsprozesses spielen kann. In seinen Darlegungen heißt es u. a.:

„Wenn wir von Leistungssteigerung im Betriebe sprechen, müssen wir uns von vornherein darüber im klaren sein, daß diese Leistungssteigerung auf die Dauer niemals durch irgendein Antreibersystem, mag es noch so ausgeklügelt und durch schöne, angeblich wissenschaftliche Methoden begründet sein, zu erreichen ist. Vielmehr müssen alle Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, daß aus ihnen ganz von selbst eine erhöhte Leistung entspringt. Einer unserer obersten Grundsätze ist die Gesunderhaltung des deutschen Volkes. Es dürfen also niemals auf Kosten der Gesundheit Leistungen aus dem schaffenden Menschen herausgepreßt werden, die letzten Endes doch nur dazu führen, daß der Leistungswille erstirbt und die Leistungsfähigkeit auf die Dauer geschädigt wird.

Ein schöner Arbeitsplatz, gutes Werkzeug, eine vernünftige und richtige Organisation des Betriebes, Ordnung und Sauberkeit, alles das sind Voraussetzun-

gen, die Arbeitsfreude und damit die Leistung zu steigern. Doch sie allein genügen noch nicht. Es wird auch nicht jedem Betrieb möglich sein, einen vorbildlich schönen Arbeitsplatz zu schaffen. Hierin wird der eine Betrieb mehr, der andere weniger tun können, je nach seiner wirtschaftlichen Lage.

Auf einem Gebiete aber wird jeder, auch der ärmste Betrieb, den Leistungswillen fördern können, nämlich durch eine richtige Menschenführung. Mit der gerechten Behandlung hat diese Menschenführung im Betrieb einzusetzen. Sie führt dazu, daß der Arbeiter als Mensch geachtet und gewertet wird. Nicht die besten und die wohlgepflegtesten Maschinen sind die ausschlaggebende Waffe im Lebenskampfe der Arbeit, sondern die Menschen und der sie beseelende Geist geben den Ausschlag zum Erfolge.

Menschenführung, wie jede Erziehungsaufgabe überhaupt, muß erkennen, daß sie beim Führer selbst einzusetzen hat. Ein schlechter Gefolgschaftsführer wird nie eine gute Gefolgschaft haben. Der Gefolgsmann muß jemanden über sich wissen, der ihm als Vorbild dient, zu dem er mit Achtung aufsehen kann, der ihm auch in schwierigen Lagen über seinen eigenen Pessimismus hinweghilft, den er als „ganzen Kerl" ansieht. „Unser Alter macht's schon richtig". Wer solchen Geist des Vertrauens in seinem Betriebe geschaffen hat, braucht sich um den Erfolg seiner Arbeit nicht zu sorgen.

Vertrauen schaffen ist also die erste Voraussetzung. Jeder Gefolgsmann muß wissen, daß er sich mit seinen Wünschen und Plagen, aber auch mit seinen Sorgen vertrauensvoll an seinen Betriebsführer wenden kann, ohne etwa befürchten zu müssen, als mißbeliebig bei der ersten besten Gelegenheit herausgesetzt zu werden. Der Unternehmer oder der Betriebsführer muß selbst für solche persönlichen Sorgen zu sprechen sein, auch da, wo ein Vertrauensrat besteht. Nur dann, wenn die Größe des Betriebes eine direkte Anhörung nicht in jedem Falle zuläßt, wird der Vertrauensrat hier die Mittlerrolle übernehmen. Der wahre Betriebsführer wird dann aber den größten Wert darauf legen, seinen Vertrauensmännern in alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie zur Herstellung und Erhaltung des Vertrauens im Betriebe von Bedeutung sind, Einblick zu geben. Nur so wird es ihm gelingen, Verständnis auch für seine Arbeit und seine Sorgen als Unternehmer zu schaffen. Jeder Gefolgsmann muß überzeugt sein von seinem ehrlichen Wollen. Dann wird er auch seine ganze Kraft einsetzen und bereit sein, notfalls auch Opfer zu bringen.

Die Erziehung zur Leistung hat schon bei der Lehrlingsausbildung zu beginnen. Gerade heute, wo sich auf vielen Gebieten schon ein sehr merklicher Facharbeitermangel zeigt, liegt es im Interesse des einzelnen Betriebes selbst, für den eigenen Betrieb einen guten Nachwuchs sicherzustellen. Planmäßige Nachwuchserziehung wird daher in dem Lehrling nicht eine billige Arbeitskraft sehen, die nach Beendigung der Lehrzeit den Betrieb verläßt. Es ist selbstverständlich, daß bei der Lehrlingsausbildung die Forderungen einer sorgfältigen Berufsausbildung im Vordergrund stehen. Daneben wird aber auch der staatspolitischen Erziehung der Jugend Rechnung getragen werden müssen. Freistellung zur Teilnahme an einem Ferienlager der HJ. zum Beispiel wird dann nicht nur als eine unerwünschte Unterbrechung der Lehrzeit, sondern als willkommene Unterstützung der Erziehungsarbeit im Betriebe gewertet werden.

Weiter ist es notwendig, jeden einzelnen Gefolgsmann mit dem Sinn und Zweck seiner Arbeit vertraut zu machen. Eintönigkeit stumpft ab. Wenn sie sich auch im Fabrikbetrieb nicht vermeiden läßt, steigert sich doch das Interesse, wenn der einzelne weiß, warum und wozu er an seiner Maschine steht und Tag für Tag, Woche für Woche den gleichen Handgriff zu verrichten hat. Wenn er aber seine Aufgabe sieht, wenn ihm vielleicht noch eine besondere Aufgabe gestellt wird, dann wächst an dieser Aufgabe auch seine Arbeitsfreude. So wird es auf diesem Wege auch möglich sein, aus jedem Gefolgsmann im Betriebe „einen Mitarbeiter" im wahrsten Sinne des Wortes zu machen, der sich auch äußerlich als vollwertiges Mitglied der Betriebsgemeinschaft fühlt. Nicht nur dem Unterführer, dem Werkmeister, dem Vorarbeiter sind solche Aufgaben und damit Verantwortlichkeit zu übertragen. Je weiter hier dezentralisiert wird, je mehr Verantwortlichkeit jedem einzelnen auferlegt wird, um so mehr wird er auch an dem Erfolg seiner Arbeit und damit an dem Erfolg der Arbeit des ganzen Betriebes interessiert. Wie im Heere jeder Soldat in der Lage sein muß, die Aufgabe eines Unterführers zu übernehmen, so auch im Betriebe. Und wie der Soldat im Heere den Marschallstab im Tornister trägt, so soll auch der Soldat der Arbeit wissen, daß er durch seine Leistungen weiterkommen kann. Es werden ihm daher auch erschwingliche Aussichtsmöglichkeiten zu bieten sein. Wenn diese auch nicht immer in dem Aufrücken in eine besser bezahlte Stellung werden bestehen können, so läßt sich aber schon weitest gehend dadurch ein „sozialer Aufstieg" ermöglichen, daß z. B. die Kündigungsfristen verlängert werden, daß aus dem Stundenlohn der Tagelöhner ein Wochen- oder Monatslohn gemacht wird. Denn weniger die Höhe des Einkommens ist ausschlaggebend für die Zufriedenheit des „Arbeiters", sondern die Sicherheit der Tätigkeitsdauer. Es liegt nicht nur im Interesse des Arbeiters, wenn dieser Weg, zu einem echten Wochenlohn zu kommen, wenigstens in den geeigneten Fällen beschritten wird. Auch für den Betrieb bedeutet er eine Grundlage für eine stetigere Kalkulation, für ein Arbeiten auf lange Sicht. Der Einwand der Unwirtschaftlichkeit dürfte in einem Betrieb, der von einem wahren Vertrauen erfüllt ist, überhaupt nicht mehr erhoben werden. Gerade beim Lohn muß jeder Betriebsangehörige das Gefühl und die Sicherheit haben, daß er für seine Leistung gerecht, auch in bezug auf das Bargeld, behandelt wird.

Eine beträchtliche Anzahl unserer nach Zeiten langer Arbeitslosigkeit jetzt wieder zu Verdienst gekommenen Arbeitskameraden leidet unter einer schweren Sorge, der Abtragung von der in der Arbeitslosenzeit gemachten Schulden. Wenn die Gläubiger gar noch durch Zahlungsbefehle, für Monate vielleicht, selbst für Jahre, einen etwaigen Mehrverdienst wegpfänden, wird der Wille zur Leistungssteigerung von vornherein in Frage gestellt sein. Wahre Führerfürsorge wird daher hier unterstützend einspringen und durch Entschuldungsmaßnahmen erträgliche Abzahlungen ermöglichen, die den Gegenwert einer Leistungssteigerung dem einzelnen zugute kommen läßt.

So gibt es eine Menge von Möglichkeiten, menschlich zu helfen. Wahre Menschenführung wird die richtigen Wege immer zu finden wissen und wird dazu führen, daß jeder Gefolgsmann in seinem Betrieb, in dem er den größten Teil seines bewußt gelebten Lebens verbringt, seine zweite Heimat sieht.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	17. 8. 36	18. 8. 36	19. 8. 36	20. 8. 36	21. 8. 36	22. 8. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	95 bez. G	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	70½ rept. G	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	72½ bez.	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	70 bez.	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 17. 8. bis 22. 8. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Peluschken	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Gelbsenf	Rübsen	Raps	Blaumohn	Weizenkl ie
17. 8. 36	130 Pfd. G 22,— 127 Pfd. G 21,75 120 Pfd. 20.50 bis 21,— G gal. wohlyn. 127/8 Pfd. 21,75 G.	G 15,50 bis 15,75	feine G 20,— bis 21,50 114/5 Pfd. 18,75 bis 19 — G 110 Pfd. G 18,35 105 Pfd. G 18,—	—	flau G 14,— bis 15,50	G 23,— bis 28,—	G 23.— bis 28,—	—	—	—	—	—	G 54,— bis 60 —	—
18. 8. 36	nicht notiert													
19. 8. 36	130 Pfd. 22,75 bis 23,— G 127 Pfd. G 22,50 120 Pfd. G 21,75 gal. wolhyn. 127/8 Pfd. G 22,75	G 16,— bis 16,25	sehr fest feine G 21,50 bis 23,— mittel lt. Muster 20,— bis 21,25 G 114/15 Pfd. G 19,80 105 Pfd. G 18,50 110 Pfd. G 19,25	—	G 14.— bis 15,50	G 23,— bis 28,	G 23 — bis 28,—	—	—	—	—	—	—	—
20. 8. 36	nicht notiert													
21. 8. 36	128/30 Pfd. G 22,50 124/25 Pfd. G 22.— bis 22,15 120 Pfd. G 21,— bis 21,50 gal. wolhyn. 127/8 Pfd. G 22,25	G 15.60 bis 16,—	feine G 21,— bis 22,50 mittel lt. Muster G 19,75 bis 20,75 114/15 Pfd. G 19,25 110 Pfd. G 18,75 gal. wolbyn. 105 Pfd. G 18,25	G 20,— bis 22,50	G 14,25 bis 15,50	G 23,— bis 27,—	G 23 — bis 27,—	—	—	G [illegible]5,— bis 38,—	—	—	fest G 62.— bis 66,—	—
22. 8. 36	nicht notiert													

Danzig:

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. 8. bis 16. 8. 1936.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
1. 8 36	7	105	18	270	55	837	3	45	5	75	12	181	1	10
2./3. 8. 36	9	135	38	571	27	406	1	15	—	—	13	192	1	14
4. 8. 36	8	120	9	135	22	331	1	12	6	90	2	28	1	15
5. 8. 36	20	302	13	195	29	430	1	15	3	40	3	45	—	—
6. 8. 36	21	316	24	361	42	625	5	75	2	25	23	348	—	—
7. 8. 36	17	257	33	488	41	616	3	45	1	15	2	30	—	—
8./9. 8. 36	41	603	73	1096	74	1117	6	90	5	61	25	379	2	20
10. 8. 36	50	751	101	1520	53	800	21	315	4	61	8	120	—	—
11. 8. 36	32	472	74	1109	37	564	11	167	2	30	—	—	1	15
12. 8. 36	37	557	59	891	64	962	19	286	2	30	4	61	1	3
13. 8. 36	69	965	63	948	63	956	22	331	3	45	11	166	1	15
14. 8. 36	58	876	97	1464	101	1525	24	304	6	87	8	120	—	—
15./16. 8. 36	30	459	69	1040	112	1685	19	280	4	61	19	287	4	47
Gesamt	399	5918	671	10088	720	10854	136	1980	43	620	130	1957	12	139

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Juli 1936

dp. Im Juli 1936 gingen über den Danziger Hafen in der Einfuhr 84 161,6 t, in der Ausfuhr 327 551,9 t. Gegenüber dem Juli 1935 (Einfuhr 66 835,4 t, Ausfuhr 350 187,8 t) ist danach bei der Einfuhr eine Zunahme, bei der Ausfuhr dagegen eine Abnahme zu verzeichnen.

Unter den Einfuhrwaren waren stärker vertreten Sämereien 769,5 t (110,2 t), Erze einschl. Schwefelkies 50 315,8 t (34 432,2 t), Melasse 1 989,8 t (1 197,9 t), Phosphorite 5 385,0 t (3 657,0 t), Lumpen 52,9 t (35,4 t), Schrott 1 500,0 t (574,0 t) sowie Eisen und Stahl — neu — 3 510,2 t (3 303,0 t). Im wesentlichen beruht also die Verkehrssteigerung auf dem vermehrten Import von Massengütern. Demgegenüber sanken die Zufuhren an Kaffee — roh — 293,7 t (305,1 t), Kakao — roh — 85,6 t (166,1 t), Salzheringen 900,5 t (1 916,6 t), tierischen Fetten und Oelen 134,7 t (277,1 t), Wollgarn 3,6 t (9,3 t), Baumwollgarn 6,7 t (61,1) und Roheisen 176,8 t (526,1 t).

Die seewärtige Ausfuhr zeigte im vergangenen Monat geringere Zahlen bei Weizen 8 864,3 t (25 815,4 t), Roggen 9 839,3 t (15 446,7 t), Bacons 78,6 t (101,5 t), Kohlen 140 799,8 t (173 438,3 t), Schmierölen 4 227,1 t (6 278,1 t), Paraffin 585,9 t (1 380,0 t) und Zink 597,3 t (793,9 t), wogegen eine Zunahme des Umschlags festzustellen war bei Hülsenfrüchten 4 176,6 t (1 766,9 t), Mehl 14 122,2 t (11 425,3 t), Treibölen 879,2 t (713,0), Oelkuchen 1 937,5 t (730,0 t) und Schnittholz 68 811,4 t (48 257,9 t). Die Ausfuhr von Gerste wies fast die gleichen Zahlen wie im Vorjahre auf 12 306,0 t (12 387,0 t).

In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres betrug die seewärtige Einfuhr über den Danziger Hafen 446 821,6 t, die seewärtige Ausfuhr 2 424 153,7 t. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres ist die Einfuhr um 84 955,6 t, die Ausfuhr um 5 561,3 t gestiegen.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Gewichtsangaben in Anträgen auf Zollerleichterungen

Nach dem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 18. 1. 36 (D IV 307/2/36) können die Zollämter bei Anwendung von Zollerleichterungen auf Waren, deren Menge vom Finanzministerium annähernd angegeben ist („im Gewicht von etwa....") Gewichtsabweichungen von 10% nach oben und unten gestatten. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Parteien häufig die Gewichte in ihren Anträgen zu hoch angeben, anscheinend in der Absicht, auf jeden Fall eine im Gewicht ausreichende Zollerleichterungsbewilligung zu erhalten. In der Praxis hat aber der Empfänger bei Gewichtsunterschreitungen von über 10% die gleichen Schwierigkeiten wie bei Gewichtsüberschreitungen von über 10%. Stellt sich also bei einer Abfertigung heraus, daß das tatsächliche Gewicht der Ware (z. B. einer Maschine, eines Kraftwagenfahrgestells) um mehr als 10% von dem in der Bewilligung angegebenen Gewicht abweicht, so kann die Zollerleichterung nicht angewandt werden, vielmehr wird meist eine Weiterlagerung der Ware auf dem Zollboden und die Einholung einer neuen Entscheidung des Finanzministers notwendig, die meist mehrere Wochen in Anspruch nimmt.

Es empfiehlt sich also in den Anträgen an das Finanzministerium bei der Gewichtsangabe mit größerer Genauigkeit zu verfahren, um Schwierigkeiten bei der Abfertigung zu vermeiden.

Inkraftsetzung der Protokolle mit Finnland, Schweden und der Tschechoslowakei

Durch Verordnungen des Staatspräsidenten (im Dz. Ust. Nr. 63) werden folgende handelspolitische Vereinbarungen in Kraft gesetzt: das polnisch-finnische Tarifprotokoll, unterschrieben am 16. 7. 36, das polnisch-schwedische Protokoll, unterschrieben am 3. 7. 36, das Zusatzprotokoll zum Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Polen und der Tschechoslowakei, unterschrieben am 12. 8. 36.

Zolltarifentscheidungen

Nach Danziger Zollblatt

Mit Benzin und Pflanzenöl (Firnis) hergestellte Lacke sind weder im Punkt 1 noch im Punkt 2 der Tarifstelle 423 genannt, in denen mit Pflanzenöl (Firnis), Terpentin, Spiritus hergestellte Lacke vorgesehen sind. Daher sind mit Benzin und Pflanzenöl hergestellte Lacke als nicht besonders genannte Lacke nach P. 3 der Tarifstelle 423 zu verzollen. **Zu Tarifstelle 423.** Rundschreiben T 74 vom 2. 5. 36, Nr. D IV 10903/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 14 vom 30. 5. 36, Punkt 458.)

Zelio - Gift - Paste in Tuben, ein Thallium-Präparat der Firma Beyer gegen Ratten und Wühlmäuse, ist als nicht besonders genanntes, organisches chemisches Erzeugnis nach Tarifstelle 490/2 zu verzollen, da diese Ware für den Hausgebrauch Verwendung findet. **Zu Tarifstelle 490.** D IV 11171/2/36 vom 22. 5. 36.

1. **Stroh und Haar,** aus Kunstseide und ungefärbt, aber mit gegerbtem Klebestoff überzogen, sind als gefärbte Erzeugnisse nach Tarifstelle 575 Punkt 2 oder 3 zu verzollen. Haar aus Kunstseide (mitunter Meteorseide oder Siriusseide genannt) nennt man steife, dicke, starke, in ihrer Masse geschlossene Kunstseidefäden beliebiger Länge, die eine Nachahmung von natürlichem Tierhaar darstellen. Stroh aus Kunstseide nennt man Streifen aus Kunstseide von 10 mm Breite und weniger sowie von beliebiger Länge. 2. **Abfälle,** die nicht nur bei der Verarbeitung **von Schafwolle,** sondern auch bei der Verarbeitung jeglichen anderen Textilstoffes tierischen Ursprungs der Tarifstelle 589 gewonnen werden, gehen nach Tarifstelle 590. 3. Die im Handel unter dem Namen „Noppen" bekannte Ware stellt sehr kleine Teilchen aus Grobfilz, Filz oder Haarfilz dar, die durch mechanisches Herauszupfen verschiedener Kügelchen, kleiner Zylinder, kleiner Prismen und dergl. aus dem Filz gewonnen werden, und dient vorwiegend zur Herstellung von Ziergarn; diese Ware ist auf Grund des Art. 4 P. 4 der Verordnung des Staatspräsidenten über die Festsetzung des Einfuhrzolltarifs nach Tarifstelle 645/1 a zu verzollen. Dagegen ist eine Ware, die in der oben beschriebenen Form und ebenfalls unter dem Namen „Noppen" eintrifft, jedoch nicht durch Zupfen von Filz, sondern durch Rollen und Zusammendrücken von Textilrohstoffen oder Textilabfällen gewonnen wird, wie folgt zu verzollen: Baumwollnoppen und Wollnoppen — wie entsprechendes Vorgarn, Kunstseidennoppen — wie Abfälle von Kunstfasern. Mit dem Tage der Verkündung dieses Rundschreibens verlieren hiermit im Widerspruch stehende Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 571, 575, 590, 592, 610, 645.** Rundschreiben D IV 10728/2/36 vom 16. 6. 36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 16 vom 23. 6. 36, Punkt 521).

I. Als **Bindfaden** ist ein solches einfaches (selten) oder gezwirntes (vorwiegend) Garn anzusehen, das gewöhnlich aus Abfällen von Textilrohstoffen oder aus geringwertigem Textilrohstoff selbst hergestellt und dann einem besonderen Appretieren unterworfen wird, so daß es ein glattes, leicht poliertes, stark geschlossenes Aussehen erhält, aber an seiner Oberfläche keine deutlichen Drehungen aufweist. Beim Aufdrehen des Bindfadens leisten sowohl die einzelnen Fasern wie auch die einzelnen einfachen Garnfäden großen Widerstand, weil sie infolge der Appretur stark aneinander hängen. Bindfaden wird nach Tarifstelle 646 oder 647, je nach dem Werkstoff, verzollt. Vom Bindfaden ist **poliertes Garn und sogenanntes Schustergarn** zu unterscheiden; diese können zwar äußerlich dem Bindfaden ähnlich sein, da sie glatt zu sein pflegen und an ihrer Oberfläche keine deutlichen Drehungen aufweisen, doch sind sie aus gutem Textilrohstoff, d. h. aus langen und dünnen Fasern hergestellt und stellen beim Aufdrehen keinen

so starken Widerstand entgegen (die Fasern wie auch die einzelnen Garnfäden sind nicht so fest aneinandergeschlossen wie beim Bindfaden). Poliertes Garn und Schustergarn werden wie Garn verzollt. II. Als **Schnur** (Tarifstelle 646 oder 647) wird angesehen: a) ein geflochtenes Erzeugnis von mehr oder weniger rundem Querschnitt, hergestellt aus Pflanzenfaserstoffen aller Art, von dem 10 m 75 g und mehr wiegen (ein solches geflochtenes Erzeugnis aus Pflanzenfaserstoffen, von dem 10 m weniger als 75 g wiegen, geht als Flechtware nach Tarifstelle 704); b) ein Spinnereierzeugnis oder ein Seilererzeugnis aus Baumwolle, von dem 10 m 30 g und mehr wiegen (das gleiche Erzeugnis aus Baumwolle, von dem 10 m weniger als 30 g wiegen, ist als Garn anzusehen); c) ein Seilererzeugnis (d. h. ein auf Kabelmaschinen hergestelltes) aus Flachs, Hanf und ihren Ersatzstoffen — unabhängig von ihrem 10-Meter-Gewicht. III. **Erzeugnisse aus Flachs, Hanf und ihren Ersatzstoffen,** jedoch nicht auf Kabelmaschinen, sondern auf Selbstspinnern oder Spinnerei-Drehmaschinen hergestellt, sind ohne Rücksicht auf das 10-Meter-Gewicht als Garn anzusehen. Kabelerzeugnisse unterscheiden sich von Selbstspinnerzeugnissen und Drehmaschinenerzeugnissen dadurch, daß sie 1. stärker gedreht sind, 2. mehr geschlossen sind, 3. glatter sind, 4. härter sind, 5. erheblich weniger haarig sind als Garn und 6. an ihrer Oberfläche deutlicher nach außen in die Erscheinung tretende Kerben oder Drehungen von kurzem Schlag aufweisen. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Rundschreibens verlieren hiermit im Widerspruch stehende Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 646 und 647.** Rundschreiben T 95 vom 22. 6. 36, Nr. D IV 13165/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 17 vom 30. 6. 36, Punkt 540.)

1. **Schalbretter als Unterlage zum Verputzen,** die aus unbearbeiteten, dünnen Leisten oder Stäben hergestellt sind, welche parallel angeordnet und mit Draht miteinander in der Weise verbunden sind, daß sie eine Art loses Geflecht bilden, gehen wie rohe Zimmermannserzeugnisse nach Tarifstelle 760/1. 2. **Hölzerne Spazierstöcke und Schirmstöcke** mit Sengspuren an den Griffen (das Sengen ist beim Biegen der Griffe notwendig) sind, wenn sei keine anderen Verzierungen aufweisen, nach Tarifstelle 1197/1 zu verzollen. Dagegen sind solche Spazierstöcke und Schirmstöcke, die entweder auf dem ganzen Stock oder lediglich auf dem Griff eingebrannte Muster aufweisen, als Spazierstöcke und Schirmstöcke mit Verzierungen nach Tarifstelle 1197/3 zu verzollen. 3. **Billards aller Typen und Systeme,** die Gesellschaftsspiele darstellen, sind nach Tarifstelle 1246 zollpflichtig, die sämtliche Spiele und Gesellschaftsspiele vorsieht. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Rundschreibens verlieren die hiermit im Widerspruch stehenden Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 760, 1197, 1246.** Rundschreiben T 90 vom 28. 5. 36, Nr. D IV 11959/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 15 vom 12. 6. 36, Punkt 489.

Gewebe, Wirkwaren, Geflechte und dergl. Erzeugnisse, die — sei es mit der Hand, sei es auf mechanischem Wege — aus Pflanzenfaserstoffen aller Art hergestellt sind, deren Fasern vorher nicht dem Spinnverfahren unterworfen, sondern in rohem Zustande verwendet wurden (z. B. Bast von Ramie, von Hanf und dergl., einzelne Fasern aus den Blättern von Palmen, Agaven, verschiedenen Nesseln, Gräsern und dergl.), sind tarifarisch wie Geflechte in Bogen, hergestellt aus ungesponnenen Pflanzenrohstoffen, zu behandeln und nach Tarifstelle 791 zu verzollen. Gleichzeitig wird erläutert, daß unter einem Geflecht oder auch unter einer Flechtware ein aus zwei oder mehreren Fadenreihen gebildetes Erzeugnis zu verstehen ist, dessen Fäden nicht im rechten Winkel miteinander verflochten sind; ist aber ein rechter Winkel gebildet, so ist keine der vorgenannten Fadenreihen in der Längsrichtung des Erzeugnisses gelagert. Ein Gewebe hingegen ist ein Erzeugnis, das aus zwei oder mehreren Fadenreihen entstanden ist, deren Bindung stets einen rechten Winkel bildet, wobei eine Fadenreihe stets in der Längsrichtung des betreffenden Erzeugnisses verläuft. Mit dem Tage der Verkündung dieses Rundschreibens verlieren hiermit im Widerspruch stehende Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu Tarifstelle 791.** Rundschreiben T 96 vom 4. 7. 36, Nr. D IV 14572/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 18 vom 10. 7. 36, Punkt 559.)

Weinflaschen-Etikette, mit Verzierungen in verschiedenen Farben bedruckt, aber ohne Textaufdruck, sind nach Tarifstelle 821/1 und der Anmerkung 4 a hinter der Tarifstelle 821 als Papier mit in Farben ausgeführten Verzierungen, zu Kärtchen geschnitten, zu verzollen: ein solches Etikett, das außer diesen Verzierungen noch eine Verzierung aufweist, die mit Bronzefarbe in das Papier eingepreßt worden ist, so daß sie erhaben hervortritt, ist nach Tarifstelle 821/2 und den Anmerkungen 4 a und 7 hinter der Tarifstelle 821 als Papier mit in Bronze ausgeführten Verzierungen, zu Kärtchen geschnitten, mit eingepreßtem abgeschlossenen Muster zu verzollen. **Zu Tarifstelle 821.** D V 5164/2/36 vom 23. 6. 36.

1. **Unvollständige Personenkraftwagen,** die statt des gewöhnlichen Fahrgestellrahmens besondere Rahmen besitzen, welche gleichzeitig das Karosseriegerippe bilden — alles ohne Blechbeschlag, ohne fertige Tapezierarbeit und dergl., sind als Kraftwagen zu behandeln und der Tarifstelle 1136/1 bezw. der Tarifstelle 1139 zuzuteilen. 2. **Holzleisten mit Eisenstiften** zum Kämmen von Flachs und Hanf gehen nach Tarifstelle 1086/3 als nicht besonders genannte Holzteile von Maschinen; gesondert eintreffende Stifte sind als nicht besonders genannte Stifte aus Eisen nach Tarifstelle 951/3 zu verzollen. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Rundschreibens verlieren die hiermit im Widerspruch stehenden Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 951, 1086, 1136, 1139.** Rundschreiben T 93 vom 28. 5. 36, Nr. D IV 12500/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 15 vom 12. 6. 36, Punkt 492.)

Grammophonwerke, die mit dem Elektromotor durch eine Schneckenübersetzung verbunden sind, werden verzollt: 1. Das Grammophonwerk nach Tarifstelle 1178/3 a, 2. der Elektromotor nach Tarifstelle 1099. **Zu den Tarifstellen 1099 und 1178.** D IV 14348/2/36 vom 26. 6. 36.



1. **Kraftwagenbremsen.** Unter den in Tarifstelle 1145/11 genannten Kraftwagenbremsen sind vollständige, an der Radnabe zu befestigende Bremstrommeln zu verstehen, dagegen sind die Metallteile dieser Bremsen, wie: ihr Umbau, Backen, Spannkeile und dergl. sowie die Metallteile des Bremsmechanismus, wie: Bremsheber, Pedal, Zugstangen und dergl. nach Tarifstelle 1145/14 als Metallteile für Kraftwagen, außer den besonders genannten, zu verzollen. 2. Gehärtete **Bohrer zur Holzbearbeitung,** die auf dem Dorn über dem eigentlichen Bohrer Einschnitte zum Verbreitern der ausgebohrten Oeffnung besitzen, sind nach Tarifstelle 1005/2 zu verzollen. 3. **Schraubenzieher,** die aus einer Fassung aus Kupferlegierungen, dem eigentlichen, aus Stahl gefertigten, je nach Bedarf auswechselbaren Werkzeug bestehen, sind nach Tarifstelle 1002/4 als dort genannt zollpflichtig. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Rundschreibens verlieren die hiermit im Widerspruch stehenden Erläuterungen ihre Gültigkeit. **Zu den Tarifstellen 1002, 1005, 1145.** Rundschreiben T 89 vom 28. 5. 36, Nr. D IV 10114/2/36. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 15 vom 12. 6. 36, Punkt 488.)

Lampenschirme aus emailliertem Eisenblech, zum Anschrauben an die Lampenfassung eingerichtet, sind als Lampenteile nach Tarifstelle 1022/2 a zu verzollen. **Zu Tarifstelle 1022.** D IV 8224/2/36 vom 10. 4. 36.

Eisenbahntarife

Frachtermäßigung im Seehafenverkehr mit Danzig-Gdingen

Mit Gültigkeit vom 10. 8. 36 wurden im Rahmen des tschechoslowakisch-polnischen Eisenbahnverbandes für den Seehafenverkehr mit Danzig und Gdingen folgende Ergänzungen, welche mit Frachtermäßigungen verbunden sind, vorgenommen. Neu aufgenommen wurden: Im Teil I, Ausnahmetarif Nr. 104 für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren nach den Seehäfen Frachtsätze für die Abteilungen C 2 (Möbelfedern, Betteinsätze, Eisendrahtgewebe und -geflechte) und F 3 (Eisen- und Stahlwaren) von der tschechoslowakischen Station Lanskroun, Ausnahmetarif 163 für Fleischwaren, Frachtsätze für Schinken in Büchsen und andere Wurst- und Fleischkonserven nach den Seehäfen von der Station Brno, Ausnahmetarif Nr. 204 für Stab- und Formeisen von den Seehäfen, Frachtsätze für die Abteilung D für Maschinen und Maschinenteile nach den Stationen Adamov, Blansko und Kolin, im Teil II, Heft 1 Ausnahmetarif Nr. 173 für Farbwaren nach den Seehäfen eine neue Abteilung D für Eisenoxyd, geschlämmt oder gemahlen (Eisenmennige, Eisenviolett, Polierrot) mit Frachtsätzen von der Station Moravska Ostrava Privoz, Ausnahmetarif Nr. 267 für Aetznatron von den Seehäfen eine neue Abteilung B für Aetzkali (Kaliumhydroxyd) mit Frachtsätzen nach der Station Olomouc-Nova Ulice, Ausnahmetarif Nr. 268 für Harze aus Nadelbäumen, Kolophonium und Brauerharz von den Seehäfen die Stationen Blansko, Caslav, Lukavice, Ruda na Moravou, Sandhybl-Supikovice und Vrchlabi mit Frachtsätzen für alle Abteilungen, Anhangspost Nr. 2 in der Abt. A 3 „Glimmer, gemahlen", Abt. A 8 „Glimmer in Schalen" sowie die neuen Abteilungen A 12 für Tiertalg, A 13 für Gummi, regeneriert, und A 14 für Zelluloidabfälle mit Frachtsätzen nach den Stationen Otrokovice und Zlin, im Teil II, Heft 3 Ausnahmetarif Nr. 12 für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Kleie und Futtermehl von und nach den Seehäfen die Stationen Kosice, Lucenec und Spisska Nova Ves mit Frachtsätzen für die Abt. D (Futtermehl), Ausnahmetarif Nr. 19 für Bier und Bierfässer nach bzw. von den Seehäfen Frachtsätze für die Station Ceske Budejovice, Ausnahmetarif Nr. 41 für Fette und Oele Frachtsätze für die Abt. B (Schweinefett) und D (Fischöle und Trane) von und nach der Station Caslav, Ausnahmetarif Nr. 47 für Oelfrüchte und Saaten von und nach den Seehäfen Frachtsätze für die Abt. A und B von und nach der Station Znojmo und dem tschechoslowakisch-rumänischen Grenzübergang Cerny Ardov, Ausnahmetarif Nr. 138 für Gemüse nach den Seehäfen Frachtsätze für die Abteilung A (Gurken und Sauerkraut) von den Stationen Hodonice, Mikulov na Morave, Moravsky Pisek und Pratlsbrun und im Ausnahmetarif Nr. 221 für Düngemittel und Rohstoffe zur Kunstdüngererzeugung von den Seehäfen Frachtsätze für die Abteilungen D (Ammonsalpeter) und E (Kalkammonsalpeter) nach den tschechoslowakisch-österreichischen Grenzübergängen Breclav und Devinska Nova Ves.

Einführung eines Donau-Umschlagstarifs für den Verkehr mit Danzig-Gdingen

Im Rahmen des polnisch-tschechoslowakischen Donau-Umschlagverbandes ist mit Wirkung vom 15. 7. 1936 das Heft 2 B für die Eisenbahn- und Schiffsbeförderung von Gütern zwischen den Seehafenbahnhöfen in Danzig und Gdingen einerseits und den ungarischen Donauumschlagsplätzen andererseits mit Umschlag in Bratislava in Kraft getreten. Das Heft 2 B enthält vorerst folgende Artikeltarife:

In der Richtung von den Seehäfen Danzig/Gdingen: Artikeltarif 1 für Güter aller Art, 2 für Südfrüchte (Kastanien, Johannisbrot, Feigen), 3 für Reis, 4 für Hasel-, Walnüsse, Mandeln und getrocknete Pflaumen, 5 für Stärke, 6 für Kaffee, 7 für Kakao, -bohnen-, -butter, -staub und -würfel, 8 für Pfeffer und Tee, 9 für Rohtabak, 10 für tierische und pflanzliche Fette und Oele, 11 für Oelfrüchte (Erdnüsse, Kopra usw.), 12 für Oelsaaten und Oelsamen, 13 für Piassava und Seegras, 14 für Chilesalpeter, 15 für Pflanzenhaar, 16 für Häute und Felle, 17 für Leimleder, 18 für Schwefel und Schwefelblüte, 19 für eiserne Platten, Bleche und Maschinenteile, 20 für Eisen- und Stahlwaren, nicht anderweitig genannt, 21 für Eisen und Stahl (Roheisen, Stab- und Formeisen und -stahl, Eisenabfälle), 22 für Eisenlegierungen, 23 für Kupfer, auch Bruchkupfer, 24 für Messing und Tombak, 25 für Zink, 26 für Nickel und Zinn, 27 für Maschinen, 28 für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, 29 für Blei und Bleiwaren, 31 für Farbhölzer und deren Wurzel, 32 für Papier und Papierwaren, 33 für Rohgummi, 34 für Harze, 35 für Gerbstoffe, -extrakte, Chromalaun, Schwefelnatrium, chromsaures Natron und Kali, 36 für Kork und -abfälle, 37 für rohe Baumwolle, -ab-

fälle, rohe Linters und Kapok, 38 für hanfähnliche Gespinstfasern, 39 für Garne und Gewebe, 40 für Raffia, 41 für Lumpen, 42 für Talk, 43 für Asphalt, 44 für Petroleumpech, 45 für Flachs, 46 für Hanfspinnabfälle, 47 für Asbest, 48 für Erdfarben, 49 für Säcke, 50 für Oelkuchen, 51 für Kokosfasern, 52 für Steinkohlenteeröle, 53 für Erdöldestillate, 55 für Fisch-, Fleisch-, Knochenfutter- und Blutmehl und 56 für Reisabfälle,

in der Richtung nach den Seehäfen: Artikeltarif 101 für Güter aller Art, 102 für Getreide, 103 für Hülsenfrüchte, 104 für Malz, 105 für Mühlenerzeugnisse, 106 für Speisezwiebeln, 107 für Gurken, 108 für Tomatenpüree, 109 für Paprika, 110 für Samen und Sämereien, 111 für getrocknete Pflaumen, 112 für Obst und Obsterzeugnisse, 113 für Stärke, 114 für Rohtabak, 115 für Schweinefett, 116 für Oelsaaten und Oelsamen, 117 für Knochenmehl, 119 für Moorhirsestroh, 120 für Heilkräuter, 121 für Leder, 122 für Häute und Felle, 123 für Leim, 124 für Mineralwasser, 125 für Wein, 128 für Eisen- und Stahlwaren (Schrauben, Muttern, Nieten, Nägel, Stifte, Hufeisen, Ketten), 129 für Eisen- und Stahlwaren (Röhren, Heiz- und Kühlanlagen, Heizelemente, Rippenheizröhren), 130 für Eisen- und Stahlwaren (Draht, -geflechte, -gewebe, -waren und -seile), 131 für Eisen- und Stahlwaren (Küchengeschirr, Badewannen, Oefen, Kessel usw.), 132 für Eisen- und Stahlwaren (Achsen, Federn, Pflugschare, Sensen, Sicheln), 133 für Eisen- und Stahlwaren (Platten, Bleche, Maschinenteile), 134 für Maschinen, 135 für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, 136 für Stab- und Formeisen, 137 für Eisenbahnoberbaugegenstände, 139 für Gummiwaren, 140 für Schafwolle, 141 für Hanf und Hanfabfälle, 142 für Hanfwaren, 143 für Garne und Gewebe, 144 für Lumpen, 145 für Pottasche, 146 für Futtermehl, Kleie und Weizenkleber, 147 für Fleischfutter-, Blutmehl, Fleischdünger, Futterkuchen und 148 für Säcke.

Die Artikeltarife stimmen in der Numerierung und Güterart genau mit den im Deutsch-Ungarischen Seehafen-Donau-Umschlagtarif (Dusdu) enthaltenen Artikeltarifen überein, nur mit dem Unterschied, daß der Dusdu noch weitere Artikeltarife und Anhangsposten vorsieht. Die in den einzelnen Artikeltarifen festgesetzten Frachtsätze für den Verkehr mit den ungarischen Donauumschlagstationen gelten nur im Umschlag über Bratislava. Die Kosten für den Umschlag in Bratislava und den ungarischen Umschlagsplätzen sind in den Schiffsfrachtsätzen eingeschlossen, besonders berechnet werden die Auf- oder Ablegegebühr, die Gebühr für das Verbringen der Güter vom Lagerschuppen in den Eisenbahnwagen oder umgekehrt, das Wiegegeld, die Zählgebühr, die Zollbehandlungsgebühr, die Ladezuschläge sowie das Lagergeld. Für den Bahndurchlauf zwischen Danzig/Gdingen und Bratislava sowie für den Verkehr donauaufwärts sind die Frachtsätze in Tch.-Heller, und für den Verkehr von Bratislava nach den ungarischen Schiffsstationen in Pengö festgesetzt. Die Frachtsätze der Tarife dürfen für Sendungen mit der Bestimmung nach bzw. mit Herkunft von den Seehäfen Aegyptens, Griechenlands, Palästinas und der Türkei, soweit keine Ausnahmen vorgesehen sind, nicht in Anspruch genommen werden.

Aus den bisherigen Meldungen über den Aufbau des Tarifs war zu entnehmen, daß grundsätzlich eine Gleichheit mit den Frachtsätzen des DUSDU angestrebt wurde, es ergibt sich aber bei Vornahme von Vergleichen zwischen den Frachtsätzen des Bahn/Donau-Umschlagtarifs für den Verkehr zwischen Danzig/Gdingen und den ungarischen Donauumschlagsplätzen einerseits und des Dusdu andererseits rein rechnerisch eine beträchtliche Spanne zugunsten der ersteren. Wenn auch bei Frankatur der Frachtkosten für den Bahndurchlauf durch den ungarischen Absender insofern für den Verkehr nach Danzig/Gdingen ein gewisser Ausgleich in Anbetracht des höheren Aufgeldes der Ungarischen Nationalbank für die Tschech.-Krone (Kc + 38 %, RM + 18 %) geschaffen wird, so reicht derselbe jedoch durchweg nicht aus, um eine Frachtgleichstellung mit dem Dusdu herbeizuführen.

Frachtermäßigung für die tschechische Koksausfuhr über Danzig-Gdingen

Die am tschechoslowakisch-polnischen Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr beteiligten Verwaltungen haben für die Zeit vom 1. 7. 36 bis zum 28. 2. 37 die Anhangspost Nr. 39 für Steinkohlenkoks eingeführt. Die Anhangspost sieht für den Verkehr von den tschechoslowakischen Bahnhöfen Doubrava, Karvinna hlavni nadrazi, Moravska Ostrava banska draha und Moravska Ostrava-Privoz nach Danzig und Gdingen einen einheitlichen Frachtsatz von 5,87 Kc. per 100 kg und Frachtzahlung für mindestens 15 t vor. Dieser Frachtsatz findet im Rückvergütungsweg bei Auflieferung einer Mindestmenge von 10000 t Anwendung, kann jedoch auch im Abfertigungsweg unter Stellung einer Sicherheit von 60000 Kc. zur Berechnung kommen. Die Sendungen sind in geschlossenen Partien von mindestens 600 t aufzugeben.

Neuer Ausnahmetarif für Würfelsteine

Mit Wirkung vom 25. 7. 36 haben die Polnischen Staatsbahnen den Ausnahmetarif ph-7 eingeführt. Der Tarif gilt für Würfelsteine, unregelmäßige, im Verkehr von den Hafenbahnhöfen in Danzig und Gdingen nach allen Stationen der Direktion Katowice, den Bahnhöfen Bödzin, Dabrowa Gornicza, Sosnowiec und den an den Linien Herby Nowe—Gdingen, Inowroclaw—Gniezno—Wrzesnia—Jarocin—Ostrow Wlkp.—Hanulin—Herby Nowe, Gdingen—Danzig—Tczew—Laskowice—Maksymiljanowo, Maksymiljanowo—Kapuscisko — Torun — Kutno—Lodz—Koluszki—Czestochowa—Sosnowiec gelegenen Stationen mit der Frachtberechnung nach einem einheitlichen Frachtsatz von 4,20 Zl. per t sowie nach allen anderen polnischen Bahnhöfen mit der Frachtberechnung nach den Frachtsätzen der Hauptspalte ph-7 der Frachtsatztafel zu den Ausnahmetarifen ph bei Frachtzahlung für das Ladegewicht des verwendeten Wagens. Die Beförderung muß in Wagen, welche zur Ausfuhr von Kohlensendungen Verwendung fanden, vorgenommen werden. Die Ermäßigung des Tarifs darf nur für Würfelsteine schwedischer Herkunft in Anspruch genommen werden.

Polen:

Steigende Außenhandelsumsätze

Der polnische Außenhandel zeigt für das 1. Halbjahr 1936 insgesamt ein Ansteigen der Umsätze. Die Einfuhr ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 416 555 auf 458 648 Mill. Zł. gestiegen; die Ausfuhr hat sich demgegenüber von 442 677 auf 482 142 Mill. Zł. erhöht. Die Handelsbilanz hat sich also absolut beträchtlich verschlechtert. Der Ausfuhrüberschuß, der im 1. Halbjahr 1935 nach der Außenhandelsstatistik 36,1 Mill. Zł. betragen hat, kann für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1936 nur mehr mit 23,5 Mill. Zł. ausgewiesen werden. Die Verteilung des Außenhandels auf die einzelnen Länder zeigt einen Anstieg der Umsätze sowohl bei den europäischen wie den außereuropäischen Ländern. Die Einfuhr aus europäischen Ländern hat sich von 265 545 auf 283 274 Mill. Zł., die Ausfuhr dorthin von 368 284 auf 412 890 Mill. Zł. erhöht. Im Warenverkehr mit Außeneuropa ist eine Steigerung bei der Einfuhr von 151 010 auf 175 375 Mill. Zł., bei der Ausfuhr von 74 393 auf 69 252 Mill. Zł. festzustellen.

Außenhandel von Januar bis Juni

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1936	1935	1936	1935
Insgesamt	458 648	416 555	482 142	442 677
europäische Länder	283 274	265 545	412 890	368 284
England	60 657	48 454	103 183	78 252
Oesterreich	19 654	19 658	25 605	25 391
Bulgarien	1 257	340	2 680	303
Tschechoslowakei	16 135	17 341	25 902	24 646
Frankreich	22 672	21 603	20 776	16 006
Holland	13 762	14 834	24 853	17 684
Deutsches Reich	66 468	60 630	69 372	72 957
Schweiz	12 248	10 698	4 979	5 281
Italien	4 830	16 307	8 875	15 028
außereuropäische Länder	175 374	151 010	69 252	74 393
Australien	20 549	11 024	160	236
Britisch Indien	15 573	14 921	2 619	2 417
Verein. Staaten	64 632	59 124	27 429	24 095

Unter den europäischen Ländern steht wie in den Vorjahren Großbritannien den Gesamtumsätzen nach an 1. Stelle. In der Einfuhr steht Deutschland an der Spitze. Polen hat im letzten Jahre seine Ausfuhr nach Großbritannien ganz beträchtlich steigern können. Die Umsätze mit Deutschland, das den 2. Platz unter den einzelnen Ländern im Außenhandel Polens einnimmt, halten sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Die Einfuhr aus dem Deutschen Reich hat um 5,8 Mill. Zł. zugenommen, während die Ausfuhr dorthin im Zuge der Bestrebungen zum Ausgleich der deutsch-polnischen Handelsbilanz einen Rückgang um 3,6 Mill. Zł. aufweist. Auch die Umsätze mit Oesterreich zeigen sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr nur ganz geringfügige Verschiebungen. Einen scharfen Einbruch hat demgegenüber der Warenaustausch mit Italien erfahren, der infolge der Sanktionspolitik bei der Einfuhr auf wenig mehr als ein Viertel und bei der Ausfuhr auf wenig mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Im Verkehr mit Frankreich ist ein leichtes Ansteigen der Einfuhr bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Ausfuhr festzustellen, so daß Polen hier eine beträchtliche Besserung seiner Handelsbilanz zu verzeichnen hat. Eine noch stärkere Erhöhung des Ausfuhrüberschusses ist im Verkehr mit den Niederlanden festzustellen, der bei einer Steigerung der Ausfuhr sogar einen Rückgang der Einfuhr Polens gezeitigt hat. Die verhältnismäßig stärkste Steigerung der Ausfuhr ist jedoch im Verkehr nach Belgien festzustellen, der gegenüber die gleichzeitige Erhöhung der Einfuhr geringfügig erscheint. Verschlechtert hat sich die Handelsbilanz gegenüber der Schweiz, wo die Ausfuhr zurückgegangen ist, während die Einfuhr eine Steigerung aufweist.

Unter den außereuropäischen Ländern stehen weiter die Verein. Staaten an 1. Stelle. Trotz einer Steigerung der polnischen Ausfuhr nach den Verein-Staaten konnte hier keine Verminderung des starken, die polnische Handelsbilanz sehr belastenden Ausfuhrüberschusses erzielt werden, da auch die Einfuhr eine beträchtliche Zunahme aufweist. An 2. Stelle unter den Ueberseeländern steht Britisch-Indien, dessen Handelsverkehr mit Polen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur geringe Aenderungen aufweist. Demgegenüber ist die Einfuhr aus Australien sehr stark angestiegen, während die an sich schon geringe Ausfuhr dorthin noch einen weiteren Rückgang aufzuweisen hat.

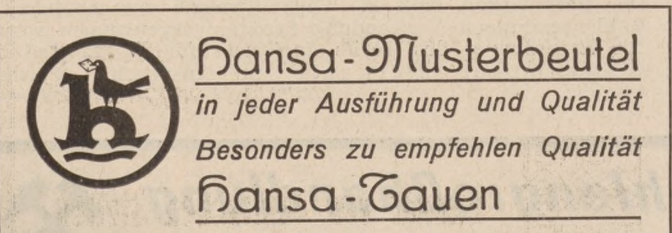


Vertragsverhandlungen mit Rumänien

Die in diesen Tagen aufgenommenen Handelsverhandlungen zwischen Polen und Rumänien über den Abschluß eines neuen Kontingents- und Zahlungsabkommens sind bereits kurz nach Beginn wieder abgebrochen worden. Der Leiter der rumänischen Delegation ist nach Bukarest abgereist, um neue Instruktionen von seiner Regierung einzuholen.

Günstiger Stand des Clearings mit Oesterreich

Da die polnische Handelsbilanz mit Oesterreich einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß aufweist, waren in Kreisen polnischer Exporteure vielfach Befürchtungen entstanden, daß ein Teil ihrer Forderungen in Oesterreich einfrieren würde. Demgegenüber wird in einer halbamtlichen Verlautbarung darauf hingewiesen, daß der Stand des polnisch-österreichischen Clearings für Polen günstig sei und daß die Bank Polski über ein Guthaben der Oesterreichischen Nationalbank in Höhe von 6 Mill. Zł. verfüge.



Neue Verbindung Nordostpolens mit der Seeküste

Am 22. 8. 36 wurde durch den Verkehrsminister die neue Eisenbahnstrecke Legjonowo—Tłuszcz eröffnet. Durch diese Strecke ist unter Umgehung Warschaus eine unmittelbare Verbindungslinie zwischen dem Nordosten Polens mit der Strecke Wilna—Grodno—Bialystok und dem Pommereller Gebiet mit den Linien über Thorn, Bromberg, Graudenz nach Gdingen und Danzig hergestellt.

Steigende Kaufkraft der polnischen Landwirtschaft

Nachdem die polnische Landwirtschaft Jahre hindurch als Käufer industrieller Waren fast vollständig ausgefallen war, ist im abgelaufenen Erntejahr 1935/36 im Zusammenhang mit der Hebung des Preisstandes für Getreide und Erzeugnisse der Viehwirtschaft zum ersten Mal eine gewisse, allerdings noch recht geringe Besserung zu verzeichnen. Im letzten Erntejahr konnten bereits wieder kleinere Mengen von landwirtschaftlichen Maschinen und anderen industriellen Erzeugnissen auf dem Land abgesetzt werden.

Diese leichte Besserung scheint sich im beginnenden Erntejahr fortzusetzen. Besonders günstig wirkt dabei der Umstand, daß wahrscheinlich das scharfe Sinken der Getreidepreise in der Zeit unmittelbar nach der Ernte vermieden bleibt. Früher sah sich nahezu die gesamte polnische Bauernschaft gezwungen, gleich nach der Ernte den größten Teil ihres Getreides zu verkaufen. Eine gewisse Milderung dieser Notlage der Bauernschaft war bereits im Vorjahr erreicht worden.

Günstiger ist die Lage in diesem Jahr. Einmal sind die staatlichen Mittel für die Erteilung von Erntekrediten etwas heraufgesetzt worden. Andererseits zeigt die internationale Marktlage ein vorteilhaftes Bild für die polnische Landwirtschaft. Während in mehreren der wichtigsten Getreideexportländer, darunter vor allem den Verein. Staaten, die Ernteerträge sich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich verschlechtert haben, und andere Länder, wie beispielsweise Rumänien, infolge der Erhöhung der Frachtsätze im Donau-Verkehr, mit ungünstigeren Absatzbedingungen zu rechnen haben. Der polnische Bauer kann daher mit einem verhältnismäßig günstigen Absatz rechnen, und die Preislage für das polnische Getreide ist deshalb entsprechend günstig. Dazu kommt, daß die Ernte in Polen im größten Teil des Landes höher ist als im Vorjahr. Der Preisrückgang, der in diesen Wochen mit den ersten Verkäufen des neu geernteten Getreides natürlich unvermeidlich war, bewegt sich in verhältnismäßig engen Grenzen und ist beträchtlich niedriger als im Vorjahr.

Noch mehr als für Getreide haben sich die Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Veredelungs-Erzeugnisse, vor allem Erzeugnisse der Viehwirtschaft, gebessert. Infolge des etwas ansteigenden Verbrauches von Fleisch in den Städten waren im Erntejahr 1935/36 die Absatzbedingungen auf dem Inlandsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren durchweg besser, während gleichzeitig bei der Ausfuhr steigende Erlöse erzielt werden konnten.

Man erwartet, daß sich die Hebung der landwirtschaftlichen Kaufkraft und damit der Absatz industrieller Erzeugnisse auf dem flachen Lande im neuen Erntejahr weiter fortsetzen wird. Die ersten Berichte hierüber lauten günstig. Man meldet, daß der Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen in den ersten Erntewochen dieses Jahres höher sei als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Man wählt allerdings die billigsten Maschinen und sucht die günstigsten Kreditbedingungen herauszuschlagen. Auch beim Absatz von Düngemitteln glaubt man gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung feststellen zu können. Bei allen diesen Meldungen darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß man diese Besserungen im Vergleich zu den Verhältnissen früherer Jahre feststellt, die ein ganz trostloses Bild darboten.

Deutsches Reich:

Mitteilung von Grundstücksgeschäften an die Finanzverwaltung

Der Reichsjustizminister hat durch Allgemeine Verfügung (7204—IVb 3620 — Dt. Justiz S. 596) die Amtsgerichte und Notare zur Verhinderung der Verletzung devisenrechtlicher Vorschriften angewiesen, von allen durch sie beurkundeten Grundstücksveräußerungsgeschäften, bei denen aus dem Inhalt des Geschäfts, der Person des Veräußerers oder sonstigen Umständen sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß ein Verstoß gegen devisenrechtliche Vorschriften beabsichtigt wird, dem zuständigen Landesfinanzamt Mitteilung zu machen. Dasselbe gilt bei Beurkundung von Rechtsgeschäften der in § 5 Absatz 4 des Grunderwerbssteuergesetzes bezeichneten Art; von Verträgen, die es ohne Uebertragung des Grundeigentums einem anderen ermöglichen, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen; von Bestellungen und Abtretungen von Hypotheken und Grundschulden.

Architektenberuf und Maklertätigkeit

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste hat unter dem Datum vom 28. Juli 1936 eine sogenannte erste Anordnung über den Beruf des Architekten erlassen.

Die Anordnung grenzt zunächst in klaren Worten den Beruf des Architekten ab und bestimmt entsprechend die Eingliederung aller, die den Beruf eines Architekten ausüben, in die Kammer.

In Abschnitt II der Anordnung werden dann Berufsgrundsätze für Architekten aufgestellt. Für den Leser dieser Zeitschrift werden am meisten die in Abschnitt II § 7 Ziff. 4 und 5 ausgesprochenen Grundsätze interessieren.

Nach Ziffer 4 des § 7 ist allen in der Kammer erfaßten Architekten die berufsmäßige Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke und die berufsmäßige Uebernahme der Finanzierung der Bauten untersagt. Ziffer 5 des § 7 verbietet die Arbeits- und Bürogemeinschaft mit Maklern, ebenfalls das Fordern, Versprechenlassen oder Annehmen von Vergütungen für den Nachweis von Berufsaufgaben.

Diese Vorschriften helfen einem Uebelstande ab, für dessen Abstellung die Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler sich schon seit langem tatkräftig eingesetzt hatte.

Den Architekten ist durch die Anordnung der hervorragende und bedeutungsvolle Platz im deutschen Kulturleben angewiesen worden, der ihm zukommt. Seine Verdienstmöglichkeiten sind geordnet, der unlautere Wettbewerb ausgeschaltet worden. Andererseits ist ihm aber die Betätigung auf dem Gebiet der Grundstücksvermittlung und Finanzierung untersagt worden. Sinn dieser Untersagungsvorschriften ist es einmal, daß grundsätzlich der Architekt, wie überhaupt jeder Berufsausübende, sich auf seinen eigenen Wirkungskreis beschränken soll. Zum anderen bezwecken diese Vorschriften im Zusammenhang mit der in Ziffer 6 des § 7 enthaltenen Untersagung, von bauausführenden Handwerkern oder Unternehmern, oder Lieferanten von Baustoffen irgendwelche Vergütungen zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen, daß der Architekt seine treuhänderische und objektiv beratende Tätigkeit dem Bauherrn gegenüber unbeeinflußt von wirtschaftlichen Vorteilen, die ihm von dritter Seite geboten werden, ausüben kann.

Die Anordnung ist ein neuer Markstein auf dem Wege der Berufsbereinigung. Die hier besonders angeführten Vorschriften werden auf die Dauer bestimmt beiden Berufsgruppen, sowohl den Architekten, als auch den Maklern, Vorteile bringen, einmal durch die Abwälzung der beruflichen Aufgaben, zum andern durch die Bereinigung des Wettbewerbs. (Deutsche Immobilien-Zeitung 1936, Nr. 17.)

Uebriges Ausland

Internationale Clearingverträge

Die internationale Handelskammer in Paris hat ein Verzeichnis sämtlicher zwischenstaatlicher Clearingverträge herausgegeben, die am 1. Juni 1936 in Kraft waren. Auf Grund dieser Publikation waren an diesem Tage 131 Clearing- und Zahlungsabkommen in Gültigkeit, mit welchen 34 Staaten einen Teil oder ihre gesamten Handelsschulden bezahlen, so daß ein großer Teil internationaler Zahlungen im Clearing durchgeführt wird. In der Tabelle der Staaten, welche Clearingverträge abgeschlossen haben, steht das Deutsche Reich mit 32 an der Spitze. Ihm folgt Bulgarien mit 11, Italien und Griechenland mit je 10, Frankreich mit 6, Großbritannien mit 5 und Mandschukuo mit einem Vertrag, während die Vereinigten Staaten keine Clearingverträge besitzen.

Das Verzeichnis ist bei der Industrie- und Handelskammer (Auskunftsstelle, Zimmer 4/5) einzusehen.

Schiffsverkehr von Rotterdam

In den Neuen Wasserweg sind eingelaufen:

Juli 1936: 1078 (920) Seeschiffe, mit 1757398 (1552361) NRT., für Rotterdam; 208 (222) Seeschiffe, mit 400186 (421645) NRT., für kleinere Häfen der Umgebung.

Januar/Juli 1936: 7166 (6298) Seeschiffe, mit 11728412 (10260700) NRT., für Rotterdam; 1432 (1397) Seeschiffe, mit 2965302 (2808878) NRT., für kleinere Häfen der Umgebung.

Nach Abzug der mehrfach gezählten Schiffe, war die Anzahl der eingelaufenen Fahrzeuge im Juli 1936 1228 (1088) mit 1988219 (1838946) NRT., im Januar/Juli 8123 (7278) mit 13379462 (11936130) NRT., für das gesamte Hafengebiet von Rotterdam mit Umgebung. (Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.)

Bücherbesprechung

Reichsfirmenfernsprechbuch mit Reichs-Branchen-Verzeichnis. Druck und Verlag: Reichsbranchen-Verzeichnis G. m. b. H., Berlin W 9.

Das alljährlich in vier umfangreichen Bänden erscheinende Reichsfirmenfernsprechbuch (Bd. I/II) mit beigefügtem Reichs-Branchen-Verzeichnis (Bd. III/IV) enthält annähernd 1,8 Mill. Adressen, davon 1 Mill. Adressen nach Branchen geordnet. Jede der 4000 Branchen ist nach Fabrikation, Großhandel, Einzelhandel, Vertretung, Export, Import usw. geordnet. Sämtliche Adressen einer Branche sind wiederum übersichtlich-alphabetisch nach Orten geordnet, sodaß die Notwendigkeit umständlichen Suchens entfällt. Die Uebersetzung des Branchenteils in 8 Welthandelssprachen macht das Werk auch für das Ausland sofort praktisch verwendbar. Das umfassende und übersichtliche Nachschlagewerk, das für viele Betriebe nützliche Dienste leisten kann und weiteste Verbreitung verdient, ist in der Auskunftsstelle der Industrie- und Handelskammer (Hundegasse 10, Zimmer 4/5) einzusehen.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers.
Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.
Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.
Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat; aus dem Deutschen Reich, Polen, England, Holland, Belgien: Otto Doerr, Danzig-Schidlitz.
Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zł. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.
Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat, für das Deutsche Reich, Polen, England, Holland und Belgien: Otto Doerr, Danzig, Postfach 330.
Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft", Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

[illegible]

In Polen:

[illegible]



In den Randstaaten:

[illegible]

Im übrigen Ausland:

[illegible]